

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG NACH DEM JUGENDSCHUTZGESETZ



Meine Tochter / mein Sohn

_____ Geb.-Datum _____

wird beim Besuch des / der

Kinos Gaststätte Disco Tanzveranstaltung

Sonstiges _____

von einer Erziehungsbeauftragten Person im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz begleitet.

Die Erziehungsbeauftragung für meine Tochter / meinen Sohn gilt am _____ (Datum)

von _____ Uhr bis _____ Uhr bzw. bis zum Ende der Veranstaltung.

Die erziehungsbeauftragte Person ist:

Frau / Herr _____ Geb.-Datum _____

Anschrift _____

Telefon _____

Die Sorgeberechtigten:

Mutter _____ Geb.-Datum _____

Vater _____ Geb.-Datum _____

Anschrift _____

Telefon _____

Hinweise:

- Eine Übertragung auf Gastwirte / Veranstalter ist unzulässig.
- Empfohlenes Mindestalter der erziehungsbeauftragten Person: 21 Jahre.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen bei der Veranstaltung ebenfalls anwesend sein.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, gewissenhaft die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren (Eignung, eigener Alkoholkonsum).
- Die erziehungsbeauftragte Person muss im Falle einer Kontrolle in der Lage sein sich auszuweisen.
- Eine erziehungsbeauftragte Person kann für max. 2 Jugendliche die Aufsicht übernehmen.

Mit der Unterschrift bestätigen alle Beteiligten, dass sie die Hinweise gelesen haben und mit der Erziehungsbeauftragung und allen damit verbundenen Rechten und Pflichten einverstanden sind.

Ort, Datum _____

Unterschrift Mutter / Vater

Unterschrift erziehungsbeauftragte Person